

erfüllte den allgemeinen Wunsch, und am 18. Januar 1871 wurde das im Jahre 1806 zusammengeworfene Deutsche Reich neu errichtet. Die bedeutungsvolle Feier fand, während noch vor Paris die Kanonen donnerten, im Schlosse zu Versailles statt. In einem großen Saale war ein Altar hergerichtet worden. Um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr erschien der König mit dem Kronprinzen, vielen Fürsten, Ministern und Generalen und stellte sich mit ihnen vor dem Altar auf. Ein kurzer Gottesdienst wurde abgehalten. Dann trat der König vor und erklärte mit lauter Stimme vor den versammelten Offizieren und den mit dem Eisernen Kreuze geschmückten Kriegeren, daß er die ihm von den Fürsten und dem Volke dargebotene Kaiserkrone annehme. Gleich darauf verlas Graf Bismarck die Ernennung König Wilhelms zum Deutschen Kaiser. Zum Schlusse trat der Großherzog von Baden vor und rief: „Seine Majestät der Kaiser Wilhelm lebe hoch!“ Die ganze Versammlung stimmte dreimal begeistert in diesen Ruf ein, und die Musik spielte: „Heil dir im Siegerkranz.“ — So war denn nun endlich erfüllt, was das deutsche Volk so lange ersehnt hatte! Der alte Barbarossa war erwacht, die Raben — Hader und Zwietracht — waren verschwunden, und der längst verwelkte Baum — das Deutsche Reich — begann unter dem Zepter des Kaisers zu grünen und zu blühen.

2. Verfassung des Deutschen Reiches. Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat, zu dem 26 Staaten gehören. Das Oberhaupt ist der König von Preußen als erblicher Deutscher Kaiser. Unter seinem Oberbefehl stehen Heer und Marine. Er kann Krieg erklären und Frieden schließen. Er ernennt die Reichsbeamten, beruft, eröffnet, vertagt und schließt den Reichstag. Die gesetzgebende Gewalt haben der Bundesrat und der Reichstag. Der Bundesrat besteht aus den Vertretern der deutschen Bundesfürsten. Der Reichstag wird in geheimer Abstimmung vom Volke auf fünf Jahre gewählt. Jeder 25 Jahre alte Deutsche darf wählen und kann gewählt werden. Es gibt 397 Abgeordnete. Sind die Gesetze vom Bundesrat und Reichstag angenommen, so verkündigt sie der Kaiser. Der oberste Reichsbeamte ist der Reichskanzler. Er ist der Vorsitzende des Bundesrates und trägt die Verantwortung für alle Handlungen der Regierung. Für die einzelnen Angelegenheiten des Reiches sind besondere Reichsämtler gebildet: das auswärtige Amt, das Reichsamt des Innern, das Reichsmarineamt, das Reichsschatzamt, das Reichspostamt, das Reichsjustizamt und das Reichsisenbahnamt. An der Spitze jedes Amtes steht ein Staatssekretär.

XIV. Ausbau des neuen Deutschen Reiches.

1. Wilhelm I. als Kaiser.

a. Seine Friedensarbeit.

In der nun folgenden Friedenszeit haben Kaiser Wilhelm und seine treuen Diener an dem weiteren Ausbau des Reiches gearbeitet und auf manchen Gebieten die Einheit hergestellt.

1. Wehreinheit. „Uns aber und unseren Nachfolgern in der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Reiches zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern in den Werken des Friedens.“ So schloß die erste Ansprache des neuen Kaisers an das deutsche Volk 1871. Der Erhaltung des Friedens diente der Dreibund, ein Vertrag, der mit Oesterreich und Italien zum Schutz gegen russische oder französische Angriffe geschlossen wurde. Aber